

Departement SUS

Soziale Dienste, Asylwesen: Entschädigung Freiwilligenarbeit Schutzstatus S; Kreditüberschreitung

Mit Beschluss vom 21. Juni 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Zug die Entschädigung zugunsten der Gemeinden für die erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine festgelegt.

Die Aufgabenbereiche der Gemeinden zur Unterstützung des Kantons Zug umfassten zu diesem Zeitpunkt folgende Tätigkeiten:

- Aktive und passive Information der Bevölkerung, je nach Situation in der Gemeinde
- Koordination und gegebenenfalls Begleitung der Freiwilligenarbeit innerhalb der Gemeinde
- Begleitung der Vermieterschaft und von selbständig wohnenden Personen in eigenständigen Wohneinheiten

In der Zwischenzeit hat der Kanton per 1. Januar 2024 diese Aufgaben der Gemeinden grundsätzlich wieder in seine eigenen Regelsysteme überführt. Einzig die Stadt Zug ist in Absprache mit dem Kanton aufgrund der Kollektivunterkünfte in der Lorzenallmend und im alten Kantonsspital noch bis Ende 2024 mit diesen Aufgaben betraut.

I Entschädigung durch den Kanton Zug

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022 leistet der Kanton in der Freiwilligenarbeit bis Ende des Jahres 2024 folgende Pauschalentschädigungen an die Gemeinden für die Übernahme der Aufgaben:

- CHF 2'400.00 pauschal und einmalig für Koordinationsarbeiten bei Eröffnung der ersten kantonalen Unterkunft mit einer Kapazität von mindestens fünfzig Plätzen. Bei Eröffnung jeder weiteren Unterkunft verringert sich die Entschädigung (regressiv) um 25 Prozent.
- CHF 2'400.00 pauschal und wiederkehrend pro Monat für die Koordination der Freiwilligenarbeit und die Spesenvergütung in den Gemeinden ohne kantonale Unterkünfte mit mehr als 50 Plätzen.
- CHF 3'500.00 pauschal und wiederkehrend pro Monat für die Koordination der Freiwilligenarbeit und die Spesenvergütung in den Gemeinden für Leistungen für die kantonalen Unterkünfte mit einer Kapazität von mindestens 50 Plätzen.

Für die Koordination der Freiwilligenarbeit in den beiden Kollektivunterkünften Lorzenallmend und altes Kantonsspital wird die Stadt Zug demnach durch den Kanton mit einem monatlichen

Pauschalbeitrag von insgesamt CHF 5'900.00 entschädigt. Die Zahlung erfolgt pro Kalenderjahr – im ersten Quartal des Folgejahres – und wird im Konto 5100/4631.10, Beiträge Kanton, verbucht.

II Delegierte Aufgaben/Abgeltung der Organisation

Die Koordination der Freiwilligenarbeit zu Gunsten von Ukrainerinnen und Ukrainern in Kollektivunterkünften und in Gastfamilien wurde durch die Stadt Zug extern an den Verein FRW Zug Interkultureller Dialog (nachfolgend FRW genannt) ausgelagert und vertraglich geregelt.

Die Stadt Zug leistete an den Verein FRW bis Ende 2023 folgende Beiträge:

| | |
|---|--------------|
| – Startpauschale zum Aufbau des Angebotes (einmalig) | CHF 5'000.00 |
| – Einführung und Abklärung pro Freiwillige/Freiwilliger | CHF 200.00 |
| – Begleitung pro Freiwillige/Freiwilliger pro Monat | CHF 80.00 |

Der FRW hat den Auftrag umsichtig ausgeführt und konnte in der Freiwilligenarbeit etliche Angebote für Ukrainerinnen und Ukrainer in der Stadt Zug ermöglichen. Mittlerweile konnten nach 51 Abklärungen von Freiwilligen 17 Freiwilligenvereinbarungen unterzeichnet werden. Es entstanden daraus insgesamt 30 Angebote. Es wurden Netzwerkanlässe organisiert, es entstanden Hilfsangebote im Deutsch lernen, Bibliotheksführungen, Ukrainerinnentreff im «Freiruum», Taxifahrten, Hilfen beim Einkaufen, sonstige Transporte, Unterstützung in der Jobsuche, Events zur Verteilung von «Minidecken», Nachtessen im Quartiertreff Riedmatt oder wöchentliche Yogakurse. Die daraus resultierende Abgeltung der Stadt Zug an den FRW betrug im Durchschnitt monatlich rund CHF 3'000.00. Mittlerweile zeigt sich allerdings, dass die festgelegten Entschädigungen an den FRW nicht kostendeckend sind und der fallbezogene Abrechnungsmodus die finanzielle Planungssicherheit des FRW erschwert.

Für das Jahr 2024 empfiehlt das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit aufgrund dieser Situation eine Anpassung der Entschädigung an den FRW auf neu pauschal CHF 5'000.00 pro Monat. Die damit verbundenen Aufgaben sollen mit einem neuen Vertrag für das Jahr 2024 zwischen der Stadt Zug und dem FRW geregelt werden. Mit der Abgeltung des Kantons an die Stadt Zug (CHF 5'900.00 pro Monat) wird dieser Aufwand sowie der verbleibende administrative Aufwand der Abteilung Soziale Dienste der Stadt Zug refinanziert.

Parallel wird der Kanton das Angebot des FRW im laufenden Jahr evaluieren und prüfen, ob er ab dem Jahr 2025 eine eigene Vereinbarung mit dem Verein FRW abschliesst oder ob er die Freiwilligenarbeit vollumfänglich kantonsintern organisiert.

Der Aufwand für die Zusammenarbeit mit dem FRW im Jahr 2024 beträgt insgesamt CHF 60'000.00. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die Form der weiteren Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen noch nicht bekannt. Im Konto 5170/3637.91, Asylwesen, sind deshalb lediglich CHF 15'000.00 budgetiert. Da sich die Rechnungslegung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) nach der Bruttodarstellung zu richten hat, führt die weitere Zusammenarbeit im Jahr 2024 mit dem Verein FRW zu einer Kreditüberschreitung von CHF 45'000.00.

Gemäss § 14 der Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS 6.1-1) liegt die Finanzkompetenz für die Bewilligung einer Kreditüberschreitung im Einzelfall bis und mit CHF 50'000.00 beim Stadtrat.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird für die delegierten Aufgaben des Kantons Zug für die Ukraine-Hilfe zu einer Kreditüberschreitung von CHF 45'000.00 auf der Kostenstelle 5170, Beiträge, Konto 3637.91, Asylwesen, ermächtigt.
2. Die Budgetüberschreitung ist in der Jahresrechnung zu begründen.
3. Das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zur Zusammenarbeit mit dem Verein FRW Interkultureller Dialog, Pfarreiheim St. Martin, Asylstrasse 1, 6340 Baar, abzuschliessen.

Mitteilung an

- Finanzdepartement
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
- Controller
- Kanzlei



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber